

Deshalb erscheint sie bei billigen Uhren nicht angebracht. Dort ist sie auch nicht so nötig, denn ihre Hauptaufgabe, die Beschränkung der Kraftentwicklung der Feder auf die nicht extrem wirkenden mittleren Umgänge, also die Herbeiführung einer gleichmässigen Kraftentwicklung der Feder, deren Wirkung sich in der Reglage äussert, kommt bei der geringeren Regulierungsmöglichkeit dieser Uhren nicht in Frage.

Mehr und mehr ist auch die Fabrikation dieser Ansicht beigetreten, denn sie lässt heute wohl in allen billigeren Fabrikaten die Stellung fehlen und ersetzt sie durch die sogen. Federstellung, bestehend in einer Umbiegung des Federendes und Einfügen eines Zwischenstückes aus Stahl gleicher Breite in die Zugfeder.

Man kann sich denken, dass ein solches Federende, richtig gemacht und richtig funktionierend, die grossen Differenzen der Kraftentwicklung bei Beginn der Abwicklung der Feder einigermaßen ausgleicht, aber jene Differenzen, die bei fast völligem Ablauf der Feder entstehen, werden dadurch nicht gemildert. Immerhin ist es schon etwas und für billige Uhren vielleicht genügend, aber nicht hinreichend für feinere Uhren, von denen ein gleichmässiger Gang auch innerhalb einer kürzeren Frist gefordert wird. Allerdings kann diese Begründung mit praktischen Beispielen angefochten werden, denn es gibt Taschenuhren mit langer und schwacher Feder, die für den bürgerlichen Gebrauch auch ohne Stellung hinreichend genau regulieren. Wenn also die unbedingte Notwendigkeit der Stellung für eine Taschenuhr, die selbst schon höheren Ansprüchen genügt, bezweifelt werden kann, so dass also niemand, selbst der peinlichste Arbeiter nicht, so weit gehen darf, eine Stellung da anzubringen, wo vom Hause aus eine solche nicht vorgesehen ist, sollte doch dort, wo eine Stellung vorhanden ist, von der Uhr also ohne Stellung vorausichtlich keine zufriedenstellende Gangleistung erwartet werden darf, eine Entfernung der Stellung nicht erfolgen. Der Besitzer einer Uhr wird sich mit den Kosten ihrer Reparatur einverstanden erklären, wenn ihm die Bedeutung dieser Partie seiner Uhr, richtig vor Augen geführt wird. Verbrecherisch aber ist es geradezu, ohne weiteres jede Stellung der Uhr herauszuwerfen, ganz einerlei, ob sie einer Reparatur bedarf oder nicht.

Anders liegt die Frage natürlich, wenn es sich darum handelt, eine bereits entfernte Stellung wieder zu ersetzen. Prinzipiell

wäre diese Stellung wieder in richtiger Weise anzubringen, aber die Kosten, die das macht, müsste der Besitzer der Uhr zu tragen gewillt sein. Bei dem geringen Verständnis, welches das Publikum von Uhren besitzt, bei dem geringen Wert, welchen es darauf legt, unter welchen Umständen eine Uhr geht, wenn sie nur überhaupt geht, ferner bei seiner Abneigung, Geld für Reparaturen auszugeben, und bei dem Misstrauen, unter dem gerade der solide Uhrmacher so sehr zu leiden hat, muss immer erst eine Verständigung mit dem Kunden über den Preis herbeigeführt werden. War er damit zufrieden, was seine Uhr bisher ohne Stellung leistete, so wird er schwer zu überzeugen sein, dass diese Ausgabe nötig ist. Geschieht die Reparatur resp. Ergänzung ohne ihn zu fragen, so ist er sicher empört und wirft dem Uhrmacher Uebersteuerung vor. Ein schlechter Dank für guten Willen und Ausführung einer Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen.

Wir meinen also, dass es sich ganz gut verträgt, wenn ein Uhrmacher sich beim Fehlen einer Stellung damit begnügt, darauf zu achten, dass dadurch keine solchen Fehler entstehen oder bestehen, die ein Stehenbleiben der Uhr verursachen könnten. Natürlich immer nur dann, wenn der Preis, den die richtige Wiederherstellung kostet, nicht bezahlt wird. So weit darf es keiner treiben, dass er aus übertriebenem Verantwortlichkeitsgefühl — ein hier und da bei Uhrmachern zu findender unlohnender Seelenzustand — Arbeiten macht, die ihm nicht bezahlt werden. Niemand darf so ehrlich gegen andere sein, dass er unehrlich gegen sich selbst wird.

Wir haben mit vorstehendem Stellung zu einer Frage genommen, die uns für die Beantwortung im Briefkasten gestellt wurde. Wir würden uns freuen, wenn noch jemand aus unserem Leserkreise Bemerkenswertes dazu zu sagen hätte.

Die zweite Rolle, welche die Stellung spielt, nämlich die Verhütung des Abreissens der Federhaken bei zu starkem Aufziehen, ist eine ganz nebensächliche, die durchaus ausser Betracht bleiben kann. Ebenso ist es schliesslich kein Unglück, wenn eine Uhr ohne Stellung nicht sofort losgeht, wenn einige Zähne aufgezogen werden. Für viele Uhrmacher, die den inneren Zusammenhang der Dinge nicht bedenken, unter denen ein solches Losgehen als Beweis, dass die Uhr in Ordnung ist, gerechtfertigt ist, soll dies erwähnt werden.

Praktisches Verfahren beim Reinigen von Taschenuhren, um die Vergoldung zu schonen.

Von A. Piechota, Zürich.

[Nachdruck verboten.]

Leider nur zu oft muss der Reparatteur gewahr werden, wie rücksichtslos seitens mancher Uhrmacher mit den vergoldeten Uhrwerken umgegangen wird. Taschenuhren, die nur einigemal in Reparatur waren, selbst noch fast neue, wenn sie auch nur einmal repariert wurden, zeigen schon beschädigte Vergoldung. An solchen Vorkommnissen ist nur der Reparatteur selber schuld, weil er beim Reinigen nicht richtig vorgegangen war und zu unachtsam und gleichgültig gehandelt hat. Da viele schliesslich auch nicht recht genau wissen, wie eine Uhr beim Reinigen behandelt werden muss, damit die Vergoldung nicht leidet und ihren Hochglanz beibehält, möchte ich mir erlauben, einige praktische Anweisungen zu geben. Da ich schon in meiner Lehrzeit streng angehalten wurde, die Vergoldung zu schonen und in meiner langjährigen Tätigkeit als Uhrmacher die angelernten Regeln stets befolgte, und zwar zur Zufriedenheit meiner Prinzipale, so kann ich aus Erfahrung sprechen und mir schon ein Urteil in dieser Angelegenheit erlauben.

Jeder Uhrmacher kann sehr leicht Beschädigungen der Vergoldung verhüten, wenn er nur folgendes beobachtet:

Zum Reinigen der vergoldeten Teile halte man auf ein reines Leinwandtuch, das nur zu diesem Zwecke und zu nichts anderem verwendet werden darf; ferner gehört dazu eine weiche Bürste (nicht zu weich), die man sich ebenfalls nur zu dem angegebenen Zwecke reserviert, und weiter gehört dazu etwas Seidenpapier von der glatten Sorte, nicht faseriges.

Diese drei Sachen sind an einem besonderen Orte, zu dem kein Staub und Schmutz gelangen kann, aufzubewahren.

Beim Zerlegen der Uhr zwecks Reinigung — nachdem die eigentliche Reparatur, d. h. Beseitigung der Fehler, beendet ist — müssen alle Teile auseinandergeschraubt und gelöst werden, damit auch nicht im verstecktesten Winkelchen noch Oel zurückbleibt, das vom Benzin nicht vollständig aufgelöst werden kann, denn sowie die Bürste beim Putzen Feuchtigkeit aufnimmt, so fängt sie an zu schmieren, und die Vergoldung leidet darunter. Die Bürste muss stets trocken bleiben. Viele Uhrmacher haben die Angewohnheit, auf die zu putzenden Teile zu hauchen. Dies soll vermieden werden, denn der Mundhauch bringt erstmals keine reine Feuchtigkeit hervor, und Feuchtigkeit soll überhaupt ganz vermieden werden. Darum sind auch besonders von der Federhausbrücke, sowohl bei Schlüsseluhren als auch bei Remontouruhren alle Teile, wie Räder, Sperrkegel und Sperrfeder abzuschrauben, weil die Bürste jede zurückgebliebene Feuchtigkeit aufnimmt. Schon während der Reparatur und beim Zerlegen der Uhr muss man darauf bedacht sein, die Teile so wenig wie möglich, am liebsten gar nicht mit blossen Fingern anzurühren und beim Putzen ist dies ganz zu vermeiden.

Beim Ersetzen von Lochsteinen dürfen die betreffenden Teile, wie Kloben und Brücken, mit ihrer Oberfläche nicht direkt auf das Arbeitspapier gelegt werden, sondern zur Vermeidung von Reibungen und dabei entstehenden Kratzern soll ein sauberes Seidenpapier oder Tuch als Unterlage dienen; bei jeder Bearbeitung vergoldeter Teile muss man peinlichste Sorgfalt beobachten. Ist die Vergoldung stark angelaufen, so genügt gewöhnlich schon das Abreiben mit einer trockenen, auf Pariser Rot (in harter Masse,